

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1801**

24 (8.6.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762046](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762046)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

I. Publikandum wegen Bestrafung derjenigen, welche sich unterfangen, Finanz- oder Polizey-Offizianten bestechen zu wollen.

Seine Königl. Majestät von Preussen u. unser allergnädigster Herr, haben sich vortragen lassen, daß das Allgemeine Landrecht zwar in den §§. 368. u. 370. des 20ten Titels des 2ten Theils, die Art der Bestrafung derjenigen festgesetzt, welche Gerichtspersonen zu bestechen versuchen, aber eine gleichmäßige Bestimmung in Ansehung der Finanz- und Polizey-Offizianten nicht enthält.

Diesem Mangel und der daraus entstehenden Ungewißheit abzuhelfen, wird hiedurch verordnet und festgesetzt:

daß diejenigen, welche es versuchen, Finanz- und Polizey-Offizianten durch Geschenke zu bestechen oder zu einer pflichtwidrigen Geneigtheit zu verleiten, außer der Confiskation des Geschenks um den vierfachen Betrag des angebotenen oder gegebenen, auf gleiche Art wie diejenigen, fiskalisch bestraft werden sollen, welche einen Justiz-Bedienten bestechen wollen.

Gleichmäßig soll, wenn das Anmuthen zur Durchsetzung einer gewissen bestimmten Angelegenheit geschieht, der Anbietende eben soviel an Strafe erlegen, als der Vortheil betragen haben würde, den er dadurch erlangen können oder wollen; und wenn sich der angebotene oder beabsichtigte Vortheil nicht in Gelde schätzen läßt: so soll eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe statt finden.

In Ansehung der Accise- und Zoll-Offizianten verbleibt es nach Vorschrift des Edikts vom 26ten März 1787. §. 24. dabey, daß diejenigen, welche denselben Geschenke, Douceurs oder Trinkgelber anbieten oder geben, so viel Thaler Strafe zur Armencaße bezahlen sollen, als sie Groschen angeboten oder gegeben haben, und daß, wenn der Betrag ungewiß ist, eine Geldstrafe von 10 Rthlr. erlegt werden soll.

Berlin, den 27. März 1801.

Friedrich Wilhelm.

v. Schulenburg. v. Heinitz. v. Reck. v. Goldbeck. v. Thulemeier.
v. Schrötter. v. Massow. v. Arnim.

2. Die aus dem Amte Norden jährlich zu liefernde Zehend-Butter ad 6 Tonnen oder 1800 Pfund sollen am Freytage, den 26. Juny inst. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich demnach besagten Tages, Vor-



Vormittags um 10 Uhr auf der 2c. Kammer einfinden und das Weitere sodann gewärtigen.

Signatum Aurich, am 29. May 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da zum Besten der kleinen Schifffahrt auf der Ostfriesischen Küste nöthig gefunden worden, das Fahrwasser in der Accumer-Eche zwischen den Inseln Langooog und Baltrum mit Tonnen zu bemerken; so dient den Seefahrern zur Nachricht, daß auswärts vor den Gründen am Westwall auf 5 Faden (Klafter) Wasser eine schwarze Tonne und dagegen über am Ostwall auf 5 Faden eine weiße Tonne hingelegt worden, damit die aus der See ankommende Schiffe sothanes Seeloch gehörig fassen mögen; sodann ist innerhalb der Gründe auf 4 Faden gegen der Insel Baltrum hin noch eine schwarze Tonne gelegt worden. Der Cours dieses Seelochs gehet einwärts mit einem offenen Winde Südost gen Osten und hinaus Nordwest zum Westen. Sonst lassen sich keine Land-Marken davon angeben.

Signatum Aurich am 1sten Junii 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Dem Publico wird nachstehender Extract aus der am 11. May 1801 öffentlich auf der Landrechnungs-Verammlung abgelegten Feuer-Societäts-Rechnung vom platten Lande pro anno von May 1800 bis 1801, zur Nachricht mitgetheilt.

Die Einnahme bestehet:

	Rthlr.	Sch.	W.
1) aus dem vorjährigen Bestande zu	2175	26	9½
2) aus dem eingezogenen Theil von den 10000 Rthlr., welche nach dem Schlusse der vorjährigen Rechnung bey der Banque zu Emden belegt gewesen, zu	3000	—	—
3) an Zinsen von belegten Capitalien bey der Banque und auch bey der ordinairn Landescaffe	235	26	17½
an Beitrags-Geldern nichts, weil pro 1800 keine Ausschreibung eines Beitrages erforderlich gewesen.			

Summa der ganzen Einnahme 5411 26 7

Die Ausgaben sind:

I. wegen Vergütung der durch den Brand beschädigten Gebäude nach Abzug der übrig gebliebenen ordnungsmäßig taxirten Baumaterialien, als:			
1) dem Ednjes Peters im Neuen Hammrich im Rheiderland, für sein abgebranntes Haus	84	12	—
2) dem Geheimen Commerzienrath Groeneveld zu Weener, wegen seiner Ziegeley zu Pfannen-Brennen	220	—	—
3) dem Ausmiener Arens in Emden, wegen seiner Ziegeley zu Larrelt	524	7	5
	828	19	5
		Trans-	

Rthlr. Sch. W.

	Transport:	828	19	5
4)	dem Jan Janssen Müller in Dötelbuhr, wegen seines abgebrannten Hauses	296	—	—
5)	dem Vogt Thiele zu Oldeburg, wegen seines durch einen kalten Gewitterschlag eingestürzten und zerschmetterten Hauses	202	6	—
6)	des Koelf Koets Wittwe zu Haisfelde, wegen ihres abgebrannten Hauses	110	20	—
7)	dem Peter Daniels am Wester-Deich, Messmer Bogten, wegen abgebrannten kleinen Hauses	16	8	—
8)	dem Harm Jacobs zu Großheyde, wegen seines abgebrannten Hauses	94	—	—
9)	dem Peter Hayen zu Firrel, im Stieckhauser Amt, wegen seines durch den Blitz angezündeten und eingeäscherten Hauses	146	—	—
10)	dem Mich. Mencken zu Klein-Sande, im Stieckhauser Amt, wegen seines abgebrannten Hauses	397	—	—
11)	dem Ballrich Aljets ibidem similitur	290	—	—
12)	dem Umme Ummen ibidem similitur	292	—	—
13)	dem Johann Beyers ibidem similitur	296	—	—
14)	dem Ballrich Heeren ibidem similitur	247	—	—
15)	dem Broer Neemken ibidem similitur	290	—	—
16)	dem Enne Ennen ibidem similitur	584	—	—
17)	dem Harm Eylerts von Ewegen bey dem Neuen Harringersyhl, wegen seines abgebrannten Hauses	562	26	—

zusammen 4652 25 5

II. an fixirten Gehalt des Calculatoris = 60 — —

III. an verschiedenen Ausgaben = 19 5 12½

Summa aller Ausgaben 4732 3 17½

Balance: Rthlr. Sch. W.

Die Einnahme beträgt = 5411 26 7

Die Ausgabe = 4732 3 17½

bleibt der baare Bestand bey der Casse

den 11. May 1801 = 679 22 9½

außer denen bey der Banque in Emden gegen 2 Procent belegten 7000. Rthlr.

Murich, den 3. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfriesisches Landschaftliches Administrations-Collegium.

Sa:



Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte in Norden, sodann dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das, zur Concursumasse des Kaufmanns F. C. Gorrisen gehörige ansehnliche Wohnhaus nebst Stall an der Burgstraße in Comp. 4. Nro 26., gewürdiget von den Stadtraxatoren auf 9000 Gulden holl. Courant öffentlich in dreyen Terminen von 3 zu 3 Monaten, als am 12. December 1800, 13. Martii und 12. Junii 1801 durch das hiesige Vergantungs-Departement ausgesetzt und dem Bestbietenden im letzten terminio salvo approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 25. November 1800.

2. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Kaufleuten Steindörner & Lubinus in Communion zugehörige, hier in der Stadt belegene Immobilien, als:

- 1) daß im Süder-Kluft 3te Rott sub Nro. 198. am Neuen-Bege belegene, auf 6500 Gulden in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten und sonstigen Annexen,
- 2) daß im Süder Kluft 3te Rott sub Nro. 199. gleichfalls am Neuen-Bege stehende auf 3200 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten und sonstigen Annexen,

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 11. May, den 1sten Juny und den 22. Juny a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real-Prätendenten dieser Grundstücke und besonders denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. April 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



3. Die Erben des weyl. Alje Wilts Dirks Wittwe zur Niepe wollen mit gerichtlicher Bewilligung der Erblasserin daselbst belegenes halbes Haus und Garten, wie auch eine Frauenstuhle in dasiger Kirche, den 15. Juny in Vogt Linnemans Hause durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

4. Vermöge des hieselbst auf der Waage, zu Emden auf der Börse, und in Weener in des Bogten Duis Hause affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten in Abschrift zu haben sind, soll ein zu dem Nachlasse des weyl. Gerrit Harms zu Weener gehörendes Ruffschiff, die twee Gebroeders genannt, pl. min. 18 Rogge-Kasten groß, und vor jetzt zu Weener in der Muhde liegend, mit allem Zubehör, welches von vereideten Taxatoren auf 1619 fl. 5 sibr. holl. gewürdiget worden, am 19ten Juny a. c. in des Bogten Duis Behausung zu Weener des Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboden, und dem Mehrstbietenden, vorbehältlich Obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der minorennen Mit-Verkäufer, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehdrig einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Uebrigens werden auch alle und jede Real- oder sonstige Prätendenten hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche bey diesem Gerichte, längstens aber in termino licitationis anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 18. May 1801.

5. Die Erben des weyl. Alje Wilts Dirks Wittwe zu Niepe wollen der Erblasserin sämtliche Mobilien und 3 Kühe den 15. Juny daselbst Morgens 10 Uhr öffentlich ausmienen lassen.

6. Da auf Ansuchen des Schiffers Wlt Jacobs Rhauderwick und des Schiffszimmermeisters Rende W. Kleesing et Conf. desselben neue Tjalk-Schiff, de Juffer Elisabeth genannt, mit seinem völligen Zubehör öffentlich verkauft werden soll, und zu solchen Verkauf der 22. Junius instehend auf dem Rhauder-Wester-Bohn im Compagnie-Hause angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich des Morgens um 11 Uhr an Ort und Stelle einfinden, Conditiones vernehmen — welche auch sowol bey dem Gerichte als bey dem Ausmiener vorher einzusehen, auch abschriftlich zu haben — und nach gefallen kaufen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte den 23. May 1801.

7. Op Woensdag den 10. Juny, des Naademiddags twee Uur, zal te Emden op de Beursenzaal door de Maakelaars Heynings & Charpentier public worden verkogt een Parthy van 500 Oxhoofden roode en wittc Wyn benevens diverse Zoorten vyne Wyn in Vlessen, alles van 't laatste Gewas en in verscheiden Zoorten en beste Qualiteit, deezer Daagen van Libourne aldaar aangebragt, per t' Scihp Hoffnung Capt. Christ. Schauer. Zoo iemand deeze Parthy verkocht te bezien, gelieve zig aan boovenstaande Maakelaars te adresseeren.



8. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens wollen die Eheleute **Bonne Peters und Zaalte Mints** ihr eigenthümliches, an der Westerstraße im **Norber-Kluft 1ste Kott sub No. 495** belegenes Haus mit Zubehör am 22sten Juny a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst, durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn **Wenlebach et Conf.**, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich daher in diesem Termin im Weinhanse einfänden und den Zuschlag gewärtigen.

Norden, den 27. May 1801.

9. Op Woensdag den 10. Juny zal op de Klunderborg tot Emden by publyke Uitmiedery een Party oude beneevens eenige nieuwe Bouwmaterialien verkogt worden, waaronder ook 3 engelsche Cosyn-Raamen met Glas, 3 nieuwe engelsche Raamen zonder Glas, verschiedene andere Glas- en houten Vensters, oude en nieuwe Huisdeuren, een Broybak, een Dreystel met pl. min. 60 Stukken Gereedschap, velerhand oud Yzerwerk en daaronder eene lange Putketting met 2 Emmers, als meede onderscheidene Zarkstukken en eenig Huisgeraad etc. bevindeyk.

Emden, den 27. May 1801.

10. Met het Schip **Teutonia**, Capitein **Bandelie** zyn hier deezer Dagen van **Baltimore** volgende Goederen angebragt, dewelke op den 10. Juny aanstaande, des Agtermiddags om 2 Uur door de Maaklaars **Haynings & Charpentier** alhier op den Beursenzaal opentlyk zullen verkogt worden, als:

178 Vaaten beste gecouleurde Marylandsche Tabak,

30 Kisten witte Havannah-Zuiker,

150 Baaltjes Java-Coffy, en

140 dito Jamaica-Coffy.

Emden, den 27. May 1801.

11. Am 11. Juny, als am Donnerstage, sollen auf der Herrschaftlichen **Vorburg zu Lütetsburg** einige Meublen, als Tische, Stühle, ein Kleiderschrank, Kupferne und messingene Theemaschinen und verschiedene Gemälde, sodann 50 Stück blau und weiße porcellainene Teller, einige dergleichen Schüsseln und Assietten, 50 Stück weiße Engl. Telle, 1150 Stück weiße und so viel schwarze $1\frac{1}{2}$ Zoll \square marmorne Fluren, 200 Pyrmonter Brunnen-Bouteillen, 200 Stück schiere trockene $1\frac{1}{2}$ und 1 Zoll Linden Dielen, steinerne Statuen, zwey metallene und eine eiserne Kanonen, wie auch einiges Leder-Geschier und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich am besagten Tage Mittags um 12 Uhr auf gedachter Vorburg einfänden.

Francke, Ausmiener.

12. Die Erben von **Jan Baten** wollen ihren auf der **Loger-Gaste** belegenen **Bau-Acker**, die **Rostruyen** genannt, pl. m. eine halbe Lonne **Rocken-Einsaats** groß, am Donnerstage den 18. Juny des Nachmittags 2 Uhr in der Herrschaftl. von **Berend Schulte** bewohnten **Brauerey** öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich in

ter-



ermiño einfinden und ihr Geboth gegen Treckgeld eröffnen. Auch sind die Conditiones vorher bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

13. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über des weyl. Hinrich Uden und Antje Focken Kinder zu Nortmoor, derselben elterliche Güter an Hausmannsbeschlag, als: 6 Pferde, 8 Kühe, Jungvieh, Schweine, Wagen, Eggen, Pflug und anderes Hausmannsgeräthschaft, auch Hauögeräth, als: Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold, Silber u. d. g. ferrer reinen Rocken, geribtes Flachs, Heu und was mehr zum Vorschein kommen mögte, sodann auch noch Gras und Früchte auf dem Halm, als: Rocken, Gersten, Haber und Buchweizen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen, nicht weniger den von den Eignern bis hiezu gebrauchten Heerd cum annexis zu Nortmoor, auch das Warfhaus, so von Abbe Janssen daselbst bewohnt wird, verheuern lassen. Wozu sich Liebhaber am 17ten Juny daselbst einfinden können und kaufen und heuern. Conditiones wegen Verheuerung des Heerdes cum annexis und des Warfhauses sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 25. May 1801.

Hölscher, Ausmiener.

14. Die Erben des weyl. Herrn Kirchen-Inspectoris und ersten Predigers Keerähemius zu Engerhave, wollen den 24. Juny daselbst dessen nachgelassene theologische, philologische und historische Bücher öffentlich verkaufen lassen. Auswärtige Commissionen übernehmen Herr Prediger Kirchhefer zu Marienhave und Herr Organist Ostermann in Engerhave.

15. Vermöge des ad instantiam des Dirck Wilken Wittwe Gebruth Focken und Rudolph Wilken, als Vormünder des erstern Kinder, erteilten decreti wollen dieselbe, des weyl. Dirck Wilken Platz und Landen zu Terheyde, auf Jahrmalen im Zollhause zu Stuckhausen, am 16. Juny öffentlich verheuern lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und auch abschriftlich zu haben.

Detern, den 17ten Juny 1801.

Hölscher, Ausmiener.

16. Des weyl. Harm Garrels Greenewold Wittwe und Kinder zu Filsun, wollen den 17ten Juny des Nachmittags um 1 Uhr, Mobilien und Moventien, als: Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, wie auch Gras und Früchte auf dem Halm, als: Rocken, Gersten, Haber und Buchweizen; sodann auch Wagen, Eggen, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaften verkaufen. Wie auch Bau- und Weedlanden auf Jahrmalen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuern lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.

Detern, den 17ten Juny 1801.

Hölscher, Ausmiener.

17. Vermöge des ad instantiam der Vormünder über weyl. Wirtje Willems Griepenburg und Maria Margaretha Willen auf dem Dthauer Wester-Wehn nachgelassenen Kinder, Hane Wirtjes Griepenburg und Albert Hinrichs erteilten decreti,

wol:



wollen dieselbe der besagten Kinder elterlichen Nachlaß, als: einen Theil derselben Hauses und Landes auf dem Rhader Wester-Wehn und was dabey gehörrig, wie auch Torfgräberney öffentlich verheuern, die vorhandenen Güter aber, als: 3 Kühe, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Jagd-Wagen, ein Cariol mit dem nöthigen Geschirr, allerhand Hausgeräth, als: Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Stühle, Spiegel, Kisten und Kasten, sodann Winkelgeräthschaft und Winkel-Waaren, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, ferner Heu und Früchte, als: Rocken, Gersten, Haber, Buchweizen auf dem Halm und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen,

Wozu sich Liebhaber am 15. Juny, des Morgens um 10 Uhr auf dem besagten Rhader Wester-Wehn einfinden können und heuern und kaufen.

Detern, den 1. Juny 1801.

Höflicher, Ausmiener.

18. Op Woensdag den 24. Juny, zal te Emden an den Delf ten Huise van Dw. P. Tulp, door den Maaklaar H. R. Voget, opentlyk verkogt worden, Einige Rigaase. Meemelse, Hamburger Masten en Balken, van verscheiden dikte en lengte, een goede Quantiteit Spyren, een groote Partie Esfchen, bereide en onbereide, Handspaaken, Riemen, Esfchen, Iperen en Elderen Houd Sparren — Oosvaaten — Een Partie veerdige Blocken, Leugers — Einige Duisend Ponden Rood en Pockhoud — allerley Blockmaakers-Geretschap en wat meer ten voorschyn koomt.

De Blokmaakers-Proveysy word in het selve Huis by vervolg continueert, men versoekt jeders Gunst en verspreckt promte Bedienung.

19. Der Schustermeister Hinderk Engelsen in Oldendorp und dessen Ehefrau Bregtje Luppen sind freywillig entschlossen, $3\frac{1}{2}$ Grasen Land unter Oldendorp, nebst einem daselbst belegenen Garten-Grund, am Montage den 29sten Juny, zu Dikum, in des Gastwirthens Mustert Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

20. Weyl. Kaufmann Cornelius Schreder nachgelassene Erben in Esens, wollen mit Bewilligung des wolltbl. Stadt- und Amtgerichts, folgende Immobilien, als:

- a) Ein am hiesigen Markte, in der besten Gegend der Stadt und sub Nro. 7. nämlich Quartiers registrirtes, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes Wohnhaus, worin dieses Geschäfte seit Jahren mit gutem Nutzen betrieben, nebst Scheune, Warf und dahinten liegenden Garten.
- b) 1 Kirchenstuhl in der Mittel-Reihe, hiesiger Kirche sub Nro. 224. von 3 Stellen.
- c) 1 Kirchenstuhl daselbst, Südseits Nro. 147. nebst noch einem Stuhl sub Nro. 146. vier Sizen.
- d) Ein außer dem Drossen-Thor mit einem Gartenhause und verschiednen fruchttragenden Obstbäumen versehenen ziemlich großen Garten, am bevorstehenden 25. Juny, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch



durch den Ausmiener Tacken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, in einem Termino freywillig verkaufen und stehendfeste zuschlagen lassen.

Verheurungen.

1. Des weyl. Siel-Richters Wiltet Mannena Menken Erben wollen ihren in der Hagermarich belegenen Heerd-Landes, groß 45 Diemath gutes Kleyland, so von weyl. Wilt M. Uldersks heuerlich genuket worden, auf 6 Jahre May 1802 anzutreten, am Dienstag den 9. Juny, des Nachmittags um 2 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fribag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

2. Weyl. Arend Bartels majorenne Erben und dessen minorennen Kinder Vormünder, Peter Jansen, wollen einen Heerd Landes, zu Siemonswold belegen, bestehend in einem Hause, Scheune und Garten-Grund mit Bau, Weiden und Weede-Landen nebst Rocken-Ackerland, auch Morast und Kirchen-Sitzstellen zusammen; noch einen halben Platz Land, als Rocken-Acker- und Bau-Weide- und Weede-Landen, bey Stücken auf 4 oder 6 einander folgende Jahre, von primo May 1802 bis dahin ultimo April 1806 oder 1808, in Siemonswold, auf Freytag, den 26. Juny instehend, in des Vogten Waageners Hause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuern lassen.

Oldersam, den 30. May 1801.

3. Am Dienstage, den 30sten Juny, wollen die zeitigen Kirchvogte, Hinrich Creling und Lutjen Doeden, die zur Jemgumer Kirche gehdrigen Kirchen-Ländereyen und die Waage des Fleckens Jemgum daselbst, den Meistbietenden auf 3 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Jemgum, den 3. Juny 1801.

Beenekamp.

4. Es wollen die Hausleute Jhmel B. Uken und dessen Ehefrau zu Lütetsburg, am 27. Juny, pl. min. 40 Diemathen Stücklande, als Bau-Weede- und Eetlande, auf 6 bis 9 Jahre, stückweise öffentlich verheuern lassen. Bobey bemerkt wird, daß das darunter befindliche alte Eetland auch unter den Pflug genommen werden kann. Wozu sich Liebhaber am besagten Tage Nachmittags 1 Uhr in dem hiesigen Krüge einfinden können, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen heuern.

Francke, Ausmiener.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Hausmanns Dirck Herlyn zu Wisquard ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von seinen weyl. Aeltern, landschaftlichen Ordinair-Deputirten Dirck und Weemke Herlyn, geerbten vierten, imgleichen auf den von seiner Schwester Afke Mammen Herlyn, des Hausmanns Jan Claassen Ubben zu Hauen Ehefrauen, im Jahre 1786 cedirt erhaltenen gleichmäßigen Antheil

(No. 24. Bbbbbb.)

3



- 1) an einem zu Wisquard belegenen Heerde, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 50 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes,
- 2) — 4 $\frac{3}{4}$ } Grasen von weyl. Mene J. Ljaden Wittwen,
- 3) — 2 }
- 4) — 7 Grasen von weyl. Abraham Andreesen,
- 5) — 8 Grasen von Jarg. Ljaden herrührend,
- 6) — 1 Grase, das Paalke-Gras genannt,
- 7) — 8 Grasen von weyl. Ulfert Durken Erben,
- 8) — 1 $\frac{1}{2}$ Grasen von weyl. Koelf Garrels,
- 9) — 19 $\frac{1}{2}$ Grasen von weyl. Secretaris Duyff herrührend, sämtlich unter Wisquard;
- 10) — einem zu Wisquard belegenen Hause nebst Scheune, Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern,
- 11) — 14 Grasen,
- 12) an 9 Grasen,
- 13) — 13 —
- 14) — 6 —
- 15) — 2 —
- 16) — $\frac{3}{4}$ —, welche Grundstücke von weyl. Ulfert Janssen auf des Hinrich Janssen Steenhuis Wittwe, Ettje Janssen, zu Termänten vererbet und von dieser in anno 1772 an des Extrahenten Welteren verkauft worden;
- 17) — 7 $\frac{1}{2}$ Grasen, so von gedachtem Ulfert Janssen an des Extrahenten Welteren in anno 1767 auf 18 Jahre in Seklauf verliehen, im Jahre 1772 aber von dessen Erbin Ettje Janssen wirklich verkauft worden, sämtlich unter Wisquard belegen:
- 18) — 2 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Manschlacht, von weyl. Joachim Ennen herrührend,
- 19) — 2 $\frac{1}{2}$ —, die Goorde genannt,
- 20) — 4 —, von Garrelt Albers Erben,
- 21) — 6 —, halb von weyl. Fert Hinrichs,
- 22) — 3 —, von Gerb Wyssen, sämtlich unter Wisquard;
- 23) — $\frac{1}{4}$ von 25 Grasen daselbst, von des Extrahenten weyl. Großvater, Philipp Herlyn zu Upleward, herrührend,
- 24) — $\frac{1}{4}$ des ben Wisquard belegenen Heerdes, die Mehde genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 104 Grasen Landes,
- 25) — $\frac{1}{8}$ von 11 Grasen Landes daselbst,
- 26) an $\frac{1}{8}$ von 7 Grasen unter Greetfiel,
- 27) — 1 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Wirdum,
- 28) — einer Beheerdicheit von 4 $\frac{1}{2}$ Grasen in des weyl. Oltmann Renken Erben 6 Grasen unter Hamswehrunn, und
- 29) — einer dito von 2 Grasen in des Hausmanns Berend Jacobs 5 Grasn unter Groothusen,



aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 14. März 1801.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Blechschmiedemeisters Antoa Reus daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten, Zimmermeister Helmer Luppen und Anna Alberts de Grave, privatim anerkaufte Haus an der Judenstraße in Comp. 23. No. 109. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecclus. auf den 19. Juny nächstf. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Der Liabering Janssen kaufte angeblich von Peter Lucas Pannenburg und Jannes Lucas Pannenburg Erben einen dritten Antheil des vormaligen Staatschen Platzes zu Weener, und überließ einen Theil des Grundes dem Zacharias Groenema, welcher aber den Grund, nachdem er ihn mit einem Hause bebauet hatte, dem Liabering Janssen Kramer wieder übertrug. Dieser verkaufte nunmehr den Grund mit dem Hause, welches zu Weener im Mittel-Rott sub Numero 21, und zwar Ost an der Straße, Süd an Noordhoff Immobile, West an Willm Antony Abwässerung vor dessen Aecker, und Nord an Willm Antony Hause und Garten belegen ist, an Harm Liaples Noordhoff und Frau Gele Liabering's, welche Letztere au Hoch von dem Liabering Janssen Kramer, den andern Antheil des ehemals Staatschen Heerdes, bestehend in einem im Mittel-Rott zu Weener sub Numero 25, und zwar Ost an der Straße, Süd an Dikke Rosendahl, West an der Abwässerung vor 2 Aecker und Nord an Hinrich Liabering Kramer, belegenen Hause und Garten, nebst zwey hinter diesem Garten und Dikke Rosendahl's Immobile, und zwar Ost an der Abwässerung vor dem beyhm bemeldeten Hause gehörenden Garten und Dikke Rosendahl's Grunde, Süd an Dikke Rosendahl's Land, West an der jüngsten Pastorey Garten, und Nord an Willm Antony Grundstück, belegenen Aecker Landes, ankaufte. Diese Besitzer Harm Liaples Noordhoff und Frau Gele Liabering's haben bey diesem Amtgerichte zur Sicherheit ihres Besizes, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, auf Erbfaung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 3. July a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpreii gegen die Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 23. März 1801.



4. Der weyland Ziegler Hans Dirks zu Oldersum besaß in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau und jetzigen Wittwe Antje Wubben

- 1) Ein Haus auf der Neustadt zu Oldersum mit einem Garten auf der Kleyburg;
- 2) Eine Dachziegel-Fabrique auf der Neustadt daselbst, mit Anneyen, Wohngebäuden, Gärten und Ländereyen, nämlich:
 - a) Vier Grasen Landes, grenzend Ost an des Zieglers Frerich von Hbveln, West an des Schustermeisters Peter Janssen Fehr, Süd an des weyland Beerend Müller Erben und Jan Samuels Fehr Ländereyen und Nord an dem Heerweg von Oldersum nach Tergast;
 - b) Zwey Diemathen Weeblandes im Hungerlande, schwettend Ost an des Herrn Deichrentmeisters de Pottere, West an Joest Joesten Wegens Ehefrauen Styntje Janssen Leenders, Süd an des Herrn Oberamtmanns Wenckebach und Ausmieners Egberts Ländereyen und Nord an der Grove;
 - c) Ein Diemath im Hungerlande, grenzend Ost am Vastoren-Land, West an dem Weg, Süd an des Ausmieners Egberts Land und Nord an der Grove;
 - d) Die Hälfte von 8 Diemathen, das Höfde genannt, so Ost an des Herrn Deichrentmeisters de Pottere, West an des Herrn Baron von Lork, Süd an des Herrn Assessoris Garbrands Ländereyen und Nord an der Grove grenzt, und welche Hälfte mit der andern, des weyland Harmannus Beerends Schoonhoven Wittwe Janna Follen zuständigen Hälfte alljährlich wechselt,

nebst zubehörenden Sitzstellen in der Kirche und Todtengräften auf dem Kirchhoff, und vererbte die ihm davon zuständigen halben Antheile, nach dem im Jahre 1795 erfolgten Ableben per testamentum auf seine vier Kinder, Wubbe Hanssen, Dirk Hanssen, Harm Sywets Hanssen und Geeske Hanssen zu gleichen Theilen.

Bei der anno 1799 geschehenen Auseinandersezung kauften die Töchter Geeske Hanssen und deren Ehemann, Schiffer Bregter Anthons, die der Mutter Antje Wubben zuständige Hälfte und die $\frac{2}{3}$ Theile der Gebrüder Wubbe, Dirk und Harm Sywets Hanssen aus freyer Hand an sich, und ließen in dem jüngst abgewichenen Februar Monat die Hälfte der 8 Diemathen, das Höfde genannt, auf erhaltenem Dismembrations-Consens öffentlich verkaufen.

Der Mitverkäufer Dirk Hanssen besprach nun Namens seiner minderjährigen Tochter Heike Dirks die Hälften der Immobilien wider den Bregter Anthons mit Näherkauf. Letztgenannter und seine Ehefrau Geeske Hanssen verkauften unterdessen die Dachziegel-Fabrick No. 2. mit zubehörenden Ländereyen etc., dem Schiffer Evert Anthons und dessen Ehefrau Janna Janssen zu Emden, und diese einige Tage nachher hinwiederum den Eheleuten Bregter Anthons und Geeske Hanssen aus freyer Hand. Hiernächst ließ sich der Dirk Hanssen in Q. Q. wegen der anhängig gemachten Benäherung absinden, und die Eheleute Bregter Anthons und Geeske Hanssen überließen demselben und seiner Ehefrau Eze Dntjes Heikes, die sämtliche Immobilien mit Ausnahme der nördlichen Hälfte des Gartens auf der Kleyburg, durch Privatvertrag zum völligen Eigenthum.

Ad



Ad instantiam der Besizer, Bregter Anthon's und Geeste Hanssen, Dirck Hanssen und Geze Ontjes Heifes, werden nun alle diejenigen, welche auf vor specificirte Immobilien ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreyen Monaten und längstens in dem auf Donnerstag, den 25. Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten präcluserischen Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die bemeldete Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 9. März 1801.

Möller.

5. Beym Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Marten Martens alle und jede, welche an den von Jacob Böker auf dessen Sohn Gerd Böker und auf dessen Tochter Hilcke Maria Böker vererbte, von dieser und ihrem Ehemanne Dirck Kleyhauer aber an den Marten Martens verkauften halben Platz zu Wiesede, ein Erb- Eigenthums- den Nutzung- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche am 2ten July anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls sie damit von dem gedachten Grundstücke abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 31. März 1801.

Schnederman.

6. Auf Ansuchen des Justizcommissarii de Pottere zu Aurich uxoris Lamma Agatha, geborne de Pottere, nomine, ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch weyland Ulrich von Wingene zu Wichhausen aus der mit seinen Geschwistern, Administratorin Helena Maria de Pottere, gebornen von Wingene, und Paul von Wingene, gehaltenen älterlichen Erbsonderung erhaltenen, nach dessen Absterben der gedachten Administratorin H. M. de Pottere in anno 1784 in der Erbtheilung gewordenen, nach deren Tode auf ihre Kinder Doelke Susanna, verehlichten Landschastliche Secretairin Wiarda, und die Extrahentin Lamma Agatha de Pottere, vererbten und bey der von diesen im Jahre 1792 gehaltenen Erbtheilung der letzteren zugefallenen, zu Groothusen belegenen und von dem Hausmann Dirck Egberts heuerlich gebraucht werdenden Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 156 Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 2ten July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Dewsum am Königl. Amtgerichte, den 28. März 1801.

7.



7. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch des weyland Garbrand Berends Wittwe, Jurke Janssen in anno 1784 von Joest Harms durch Tausch erhaltenen, von selbiger und deren gedachtem Ehemanne im Jahre 1787 an den weyl. Schiffs-Capitain Berend de Boer verkauften, von diesem auf seine Tochter Antje de Boer vererbten, von Jan Garbrands mit Näherkauf besprochenen, durch einen getroffenen Vergleich aber der Antje de Boer verbliebenen, unter Pilsum belegenen Saarteich einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praeculivo auf den 25. Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. April 1801.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Stadtdieners Berend Becker daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von des Jann van Dooren Wittwe, Mantje Habben, Afste Janssen, Hermannus Janssen und Habbe Janssen van Dooren privatim anerkaufte Haus in der Hoffstraße in Comp. XI. No. 57, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeculivo auf den 11. July nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9. Auf Ansuchen des Feldmüllers Hinrich Hitjer zu Weener ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von den Erben des Peter Hitjer öffentlich angekauften, zu Bunde, und zwar Ost am Kirchhofe belegenen kleinen Hauses, welches zwischen des Peter Hitjer großen Hause und dem Armen-Hause schmettet, der Liquidations-Prozess, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, eröffnet und dato erkannt worden.

Dieses Immobile hat zuerst der Hinrich Claassen aus Harm Davids Concurs öffentlich erstanden und nachher dem Peter Hitjer übertragen, von welchem es sodann auf Verkäufer vererbet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 6ten July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobili's, des Käufers und des Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. April 1801.

10. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Cornelius Kolsb alle und jede, welche auf die durch Jacob Siemens Norman in Norden, am 2. Februar a. c. sub hasta verkauften und von Provoquanten öffentlich erstandenen 2 Diemasthen



then Landes, bey dem Escher im Westlinter Rott No. 36. belegen, einen gegründeten Anspruch, Servitut und sonstige Real-Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductiois praecclusivo den 4. July a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kauffchillings, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norder im Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801. Hoppe.

11. Der im Jahre 1782 an der hiesigen Küste verunglückte Schiffer Eime Siebrands hat drey Kinder nachgelassen, Siebrand Eimen, Teize Eimen, welche nach Holland gezogen und daselbst verstorben ist, und Ette Eimen, welche einen Hinrich Janssen Feldhaus geheurathet und mit Hinterlassung eines Sohnes, der auch mit Tode abgegangen, verstorben ist. Wenn nun bey Abwesenheit der genannten beyden nächsten Erben, Siebrand Eimen und Hinrich Janssen Feldhaus, der Justizcommissarius Stürenburg zum Curatore der Erbschaftsmasse angeordnet worden, dieser aber für nöthig gefunden, auf die Verabladung der etwa noch vorhandenen unbekanntenen Erben, insbesondere der nach Holland gezogenen Teize Eimen, zur bessern Legitimation anzutragen; so werden hiemit alle und jede, welche ein näheres oder ein gleich nahe Erbrecht als der Siebrand Eimen und Hinrich Janssen Feldhaus zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen 9 Wochen, längstens in termino den 1. July ihre Ansprüche anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls genannte beyde für rechtmäßige Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freyen Disposition verabsolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt; sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 15. April 1801. Bölling.

12. Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per Refol. vom 8. May c. der Concurs über das sämmtliche Vermögen, des von hier entwichenen Schmiedemeisters Johann A. Bokelmann eröffnet worden, und der offene Arrest erkannt, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht den Gemeinschuldner J. A. Bokelmann zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angeordneten Curatori Justiz-Commiss. Schmid zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeordneten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 19. May 1801.

Jussu Senatus.

de Vottere, Secret.

13.



13. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hausmanns Siebrand Hinrichs, alle und jede, welche auf den in der Westermarsch im Neuteicher Rott No. 2. belegenen, von dem Dirck Aper für Izel von dessen Ehefrau weyl. Clara Fraterma Mannen Typen Kinder ebenfalls für Izel und von Gerb Aper für den halben Antheil besessenen und am 30. März d. J. an den Provocanten Siebr. Hinrichs öffentlich verkauften Heerd mit Behausung und 48 Diemath Land von Ocke Vries herrührend, nebst 3½ Diemath daselbst, No. 14. belegenes Erbpachtsland, von Dode Lübbers herrührend, gleichfalls eodem von Dirck Aper sub hasta anerkaufte, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und aufgefördert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 15. August a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden, zu verifiziren, weitere Verhandlung und darauf rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen ic. präcludiret und in Hinsicht dieser beyden Grundstücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Alebrigens finden sich auf den Heerd für Willem Gerdes Laaks annoch 200 Gulden intabuliret, deren Abtrag zwar behauptet, indeß die quitirte originale Obligation nicht beygebracht werden kann; als wird der Inhaber dieser Obligation, die Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Gerechtsame getreten sind, hiedurch edictaliter citiret, in termino, den 15. August 10 Uhr alhier vor Gericht zu erscheinen und seine Ansprüche an dieser Forderung geltend zu machen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen an diesen Schuldposten präcludiret und die Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 30. April 1801.

14. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Jann Oltmanns und Greetje Bessels alle und jede, welche auf das von ihrem am 19ten April d. J. vom Fuhrmann Lbnjes Berens privatim anerkaufte Haus, Garten cum annexis, welches ehemals Ulrich Dnnes Wittwe, dann Bürgermeister Greems, darauf Jacob Janssen Thüner und Dirck Dircks besessen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und aufgefördert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 25. Julius a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und zu verifiziren, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende, mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf Haus, Garten cum annexis präcludiret und in Hinsicht des Provocanten und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5. May 1801.

Hoppe.

15. Ad instantiam des Sunkle Bernhard Uphoff in Menstede werden alle und jede, welche auf die von Berend Janssen herrührende, und nach dessen Tode auf Pro-

Provocanten verkäuflich transferirte Warffstätte in Mönstede nebst einem Garten, der mit der Hausstätte pl. min. ½ Diemath groß ist, und woran ins Osten der gemeine Weg, ins Süden die Blinkscheide, ins Westen des Berend Mintjes Wittwe Kamp, und ins Norden Johann Gerhard Bohlen angeblich schwerten, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 17. July bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. May 1801. Kettler.

16. Ad instantiam des Carl Claeffen im Bunder oder D. M. 4ten Rott, werden alle und jede, welche auf die von Gerjet Lonjes an Jacob Mennen verkaufte, von diesen auf des Provocanten Bruder, Hinrich Claeffen transferirte, und von letztem außweife gerichtlichen Documenti de dato 1. July 1769 an Provocanten privatim verkaufte Warffstätte im Junkersrodt, bestehend aus einem Hause und Garten, welches ins Osten an den gemeinen Weg beschwettet ist, ein Näher- Erb- Reunions- Servituts- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälere des Real-Recht haben mögten, wie auch gegen alle, welche wider die Titel-Richtigung auf den Provocanten in Absicht der fehlenden Erwerb-Documente des Jacob Mennen und Hinrich Claeffen, oder endlich gegen die Verwendung des Pretii etwas zu moniren haben dürften, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 17. July bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15. May 1801. Kettler.

17. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Johann Weerts vom Lübberts-Wehn, Alle und Jede, welche auf ein von den Ober- Erbpächtern des Lübberts-Wehns anno 1783 dem Schiffer Claas Harms Kienemann daselbst in Erbpacht verliehenes und vom Letzteren neuerlich an den Provocanten privatim verkauftes, auf dem Lübberts-Wehn belegenes Stück Untergrundes, in der Länge

(No. 24. Ecccc.)

von



von dem Behnwege bis an die Gränze der Commune Westersander sich erstreckend, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provocantes, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. May 1801. Leiting.

18. Die Eheleute Jan Peters und Antje Evers übernahmen laut Erbpachts- Briefes ein kleines Haus nebst kleinen Warf zu Coldam für sich und ihre Erben von dem weyl. Onko von Rehden in Erbpacht und übertrugen solches ihrem resp. Bruder und Schwager Christopher Peters wiederum, jedoch ohne deshalb ein Instrument anzufertigen, in Eigenthum. Dieser wünscht nun in seinem Besitze gesichert zu seyn, und hat deshalb und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis edictales nachgesuchet, welche auch dato erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino den 29. July a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobils und des Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 22. May 1801.

19. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Glasermeisters Dirk Graalman zu Feringum, die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantes von dem Zimmermeister Bartelt Janssen privatim angekaufte halbe Haus cum annexis zu Feringum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des oder irgend ein dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf Montag, den 24. August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf oberwähntes Immobile werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 26. May 1801.

Benckebach.

Citatio Edictalis.

I. Auf den Antrag des Kirchenvorstehers Gotthilf Klautke wird der von hier gebürtige, am 19. Juny 1750. geborne Sattler- Gesell, Johann Heinrich Horn, welcher sich nach erhaltenem Regiments- Abschiede im Jahre 1780. in der Stadt Aurich



rich in Ostfriesland etablirt hat, seit der Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben und von dessen Leben und jetzigen Aufenthalt keine gewisse Auskunft zu erhalten ist, hiemit und Kraft dieser an hiesiger Gerichtsstätte und bey dem Magistrat in Aurich aushängenden, auch sowohl den Ostfriesischen Zeitungen und Intelligenz-Zetteln, als den Ost-Preussischen und Hamburgischen Zeitungen eingerückter Edictal = Citation, vorgeladen, daß derselbe in dem angezeigten Termine, Sonnabend den 27sten Februar 1802., vor uns persönlich oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten, wozu ihm der hiesige Justiz-Amts-Actuarius Ungerbühler vorgeschlagen wird, erscheinen, seinen Aufenthalts-Ort innerhalb den Preussischen Landen anzeige, und dann die für ihn ad depositum gezogene Lykische Erbgelder à 207 Rthlr. 18 Gr. in Empfang nehme.

Im Fall seines Todes sind seine etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit ebenfalls vorgeladen, sich bis zu dem anstehenden Termin persönlich oder schriftlich zu melden, sich in Ansehung ihrer Qualität gehörig zu legitimiren und die weitem Anweisungen abzuwarten. Ausbleibenden Falls hat der etwa noch lebende Sattler-Gesell Johann Heinrich Horn zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt und sein hiesiges Vermögen seinen Erben zugesprochen und denselben ausgeantwortet werden wird; so wie die etwa unbekannteten Erben und Erbnehmer desselben, im Fall sie sich nicht melden und sich nicht legitimiren, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an das hiesige Vermögen des Johann Heinrich Horn ausgeschlossen und solches denen sich hier gemeldet habenden Intestat-Erben desselben zuerkannt und verabsfolgt werden wird.

Mohrungen in Ost-Preussen, den 11. May 1801.

Bürgermeistere und Rath.

Notificaciones.

I. Der Besitzer der bey Zeven befindlichen Sägemühle und Kalkbrenneren ist entschlossen, beyde Fabriken nebst allem Zubdr, dem Bohnhause und Holzmagazin, der Trockenscheune, einem neuen großen Kalkofen und Kalkmagazine, Obst- und Küchengarten, einem ansehnlichen zur Mühle gehörigen Inventarium u. s. w. zu verkaufen, oder auch auf einige Jahre zu verpachten. Die Lage der Mühle sowohl, als der Kalkbrenneren an einem fast drey Meilen langen schiffbaren Canal ist äußerst vortheilhaft und begünstiget ein jedes Unternehmen eines thätigen und speculativen Eigenthümers derselben. Ueberdem ist die Mühle mit dem wichtigen Privilegium versehen, daß außer ihr in der ganzen Herrschaft keine andere vorhanden seyn darf. Diejenigen, welche entweder zum Kauf oder zur Pacht dieser Besitzungen geneigt sind, können sich am 22. Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Claassen Hause auf der Schlacht einfinden, wo sie die Bedingungen zur Einsicht erhalten werden. Vielleicht ist manchem Kaufliebhaber die Nachricht nicht unangenehm, daß die Hälfte oder auch Zweydrittel der Kaufsumme vors erste gegen vier Prozent Zinsen darin stehen bleiben könne.

Zeven, den 19. May 1801.

U. J. Seetzen, Doct. Med.



2. Die kleine Schlepkrutsche, welche weyl. Herr Obrist Heflingh zum bessern Fortkommen auf ein Gestell von 4 kleinen Rädern hat setzen lassen, steht zu Ein- den bey dem Secretair Hüllesheim noch zu kaufen.

3. Unterzeichneter macht einem geehrten Publico hierdurch gehorsamst be- kannt, daß er sich in Leer als Uhrmacher etabliret hat; er empfiehlt sich daher be- stens, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle Bedienung. Zugleich em- pfehlt er sich auch mit neuen Friesischen Uhren zum Verkauf für die billige Preise.
Leer, den 18. May 1801. Joh. Ant. Bellage.

4. Wilm Janssen und Boye Janssen, nebst dessen Ehefrauen, wollen das von ihrem Erblasser weyl. Cornelius Warners herrührende, am Nouen Wege zu Nor- den stehende schöne Haus, Scheune und Garten, der Bremer-Schlüssel genannt, worinn die Wirthschaft seit einigen Jahren mit gutem Vortheil getrieben, aus der Hand verkaufen; Liebhaber können sich deshalb bey dem Schullehrer C. A. Peters in Norden mündlich oder durch postfreye Briefe melden und mit demselben contrahiren. Zur Nachricht dienet, daß das Haus cum annexis May 1802 angetreten werden kann.

Norden, den 16. May 1801.

5. Wessel Smit tot Jemgum verlangt van Stonden an een Smidsge- zell, die zyn Werk goed verstaat en voorts in Dienst moet treden op byllike Conditien.

6. Da ich jetzt wieder anfangs beschriebene oder gedruckte Papiere in klei- nen und großen Quantitäten in jedem Format, jedes Stück Papier oder Papierspäne einzukaufen; so ersuche diejenigen, welche einigen Vorrath haben, sich gefälligst bey mir zu melden. Je nachdem die Papiere von Güte, zahle ich auch einen honorigen Preis. Von jeder Schrift, Acte oder unbrauchbaren Briefwechsel kann ich die Ver- sicherung ertheilen, daß sie im Auslande gleich unter die Papierstampe kommt; folg- lich kann man sicher alle alte Briefe, Schreibbücher ic. an mich abgeben und zu Gel- de machen.

Murich, den 21. May 1801.

M. J. Winter, Buchhändler.

7. Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript de dato Berlin den 28. April 1801 an eine wohlwöbliche Direction der Hering's = Fischerey = Compagnie der Befehl er- gangen ist: sich zu bemühen,

daß sie allenfalls, anstatt der abgehen wollenden Actionairs, andere qualifi- cirte Interessenten engagiren, und man sich gegründete Hofnung machen kann, daß Se. Königl. Majestät, unser huldreicher Monarch, das dem Staate so wohlthätige Institut der Hering's = Fische- rey, kräftigst unterstützen und erhalten werden; so habe ich bereits nach Berlin und Steitin den Auftrag an meine Correspondenten gegeben:

um für einen gewissen Preis die 814 Actien zu kaufen, deren Besitzer für die Auflösung derselben gestimmt haben, welche für diejenigen Ostfriesen bestimmt sind,



sind, welche die Erhaltung der Herings-Fischerey für ein Land patriotisch mit befördern wollen.

Der Plan zur Einzeichnung ist an dem Comtoir der Herings-Fischerey-Compagnie, so wie bey dem Herrn Director Schuirman und bey mir zu sehen und zur Einzeichnung offen, so wie sich auch ein jeder allda vom gegenwärtigen Vermögens-Zustande der Compagnie unterrichten lassen kann.

Emden, den 20. May 1801.

P. F. Abegg.

8. Am Montage den 15ten Juny, Morgens um 9 Uhr, soll das krumme Tief, vom Thlower Gehölze bis zum Einfluß in das Thlower Fehner-Tief, in des Art auszugraben, daß es ein schiffbarer Canal wird, öffentlich ausverdingen werden. Annehmungslustige haben sich in der Förster-Wohnung in Thlow einzufinden.

Murich, den 26. May 1801.

F. W. Franzus.

9. Herrmann Hinrich Helmberg aus Hoja im Hannoverschen — der sich seit vielen Jahren in der Färber-Drucker-Profession rühmlichst umgesehen, hat sich dieser Tages in Wittmund etabliret. Was ein richtiges Urtheil der Kenner in diesem Fache von ihm fordert — das vermeint er leisten zu können; und ladet daher ein geehrtes Publikum ein, ihre Sachen die sie der Farbe jeder Art, dem Drucke nach manigfache Muster und der schönsten Presse zu übergaben gedenken, ihm zu diesem Behuf anzuvertrauen, bey deren Wieder-Überlieferung er sich den ihm schätzbaren Beyfall desselben durch reelles Begegnen in bester Arbeit und billigen Preisen, zur Norm machen wird.

Wittmund am 26. May 1801.

10. Te Huur in Emden, om direct te aanvaarden, een gróote ruyme Zykaamer met Vuur en Slapplaats, Kleeren- en andere Kasten, gemeubileerd of ongemeubileerd, voor een Perzoon of Man en Vrouw zonder Kinderen; als meede twee goede Zolders tot Pakgoederen en een goede ruyme Kelder: Wien in dit alles of in een of ander Gading maakt, die addressleere zig by de Heer E. Bekhoff, Boekbinder te Emden.

11. Diejenigen, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Wittwe Koels Mittels in Emden, noch Forderung haben, werden hiedurch ersuchet, sich damit innerhalb 4 Wochen bey den gerichtlich bestellten Executoren, Harrem Deiker und Dirk Noemes, daselbst, anzugeben, indem weiterhin selbige, oder die Erben, auf solche Forderungen sich nicht einlassen wollen; Sodann werden diejenigen, welche noch an erwähnter Masse schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuld in erwähnter Frist zu bezahlen, um sich sonst zuziehende Kosten zu ersparen; ferner ist bey genannten Executoren ein geräumiges Wohnhaus und hintenstehende große Bude nebst offenem Platz, in der Ohven-Strasse in Emden stehend, zu verhauren, welches am 1sten Juny nächstkünftig übernommen werden kann.

Emden, den 22. May 1801.



12. Auf dem Speyer-John soll die Grabung pl. m. 28 bis 30 à 20 fäßige Riten neue Haupt-Wyke dem Madest-Nachkommen zugebungen werden. Liebhaber zu diesem Geschäfte wollen sich am Freytag, den 12ten Juny, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen.

13. Die Herren Interessenten der lutherischen Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse lade ich ergebent ein, am 25. Juny, als an welchem Tage die Ablegung der diesjährigen Rechnung seyn wird, des Nachmittags um halb zwey Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden; und werden diejenigen Herren, welche nicht erscheinen können, Vollmacht zu stellen, ersucht.

Murich, am 28. May 1801.

Jhmels.

14. Von Emden habe ich mich mit der Wohnung nach Jemgum begeben; dies mache ich einem hochzuverehrenden Publico, mit Bezeugung meines aufrichtigsten Danks, gehorsamt und ergebenkt bekannt, für den in meinem Brod-Erwerb gehaltenen Zuspruch in Emden.

Die Drechsler-Profession nicht nur, so wie vorher, sondern auch Käsenappen und Pumpwerk zu verfertigen, wird vor wie nach fortgesetzt. Meine zeitherigen Gönner hinter Emden belieben mich mit ihren Aufträgen auch nicht zu vergessen, indem ich verspreche gute Waare zu liefern, und können diese zur Erleichterung mir nur die Adresse, in Emden abzuliefern, in ihren Aufträgen melden.

Jemgum, im May 1801.

Hindrik Daniels Moerborg.

15. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 3. Juny 1801.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

16. Das Publicandum wider den Kindermord und der Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in diesem Amte in den Schulen und Wirthshäusern eines jeden Kirchviels niedergeleget und affiziret worden, und daselbst zu jedermanns Einsicht und Achtung anzutreffen; welches, allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird.

Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 27. May 1801.

Schneberman.

17. Da von Juny dieses Jahres an, das Frachtschiff von Murich nach Emden dergestalt fährt, daß es am Mittwoch einer jeden Woche von Morgens 8 bis des Abends 8 Uhr in Emden zur Einladung der von dort abzufahrenden Waaren still liegen wird; so wird solches hiedurch von Treckfahrts Directionswegen, insbesondere dem commercirenden Publico, bekannt gemacht.



18. Alle diejenigen, welche des verstorbenen Predigers Schomerus Erben noch schuldig sind, müssen ihre Schulden-Reste ohne weitere Anmahnung innerhalb 4 Wochen a dato dem Apotheker Schomerus in Norden einsenden; widrigenfalls die ausbleibenden Schuldner dem Gerichte übergeben werden müssen: sollte jemand noch was zu fordern haben, wollen sich ebenfalls bey dem Apotheker Schomerus melden und ihre Zahlung in Empfang nehmen.

Norden, den 3. Juny 1801.

19. Da der Thedinge=Syhl reparirt werden muß und desfalls der Weg aufgegraben wird; so werden alle fahrende Personen hiermit erinnert, vom 8ten Juny bis den 14ten desselben, ihre Fahrt über Neermoor zu nehmen.

Nuttermoor, den 1. Juny 1801.

H. Thedinga.

20. Der Kleidermachermeister Peter Meyer in der großen Osterstraße zu Emden, welcher seit kurzem sich etablirt, empfiehlt sich besonders zur Verfertigung der Dames-Kleider, in welcher Arbeit er bereits den Beyfall mehrerer vornehmen Dames zu erwerben die Ehre hat, und verspricht er die ihm aufzutragende Arbeit jederzeit prompt zu verfertigen.

21. Unterzeichneter macht einem geehrten Publico hieburch gehorsamst bekannt, daß er sich als Gold- und Silber-Arbeiter etablirt hat; er empfiehlt sich besonders, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle Bedienung.

Norden, den 3. Juny 1801.

W. F. Fischer.

22. Kewert Frerichs in Shtelbur will seinen Platz, pl. m. 45 Diemat groß, welcher von Liebe Heren heuerlich genuzet wird, und May 1802 aus der Heuer fällt, wiederum auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern. Die Bauländer können diesen Herbst 1801 angetreten werden. Heuerlustige können sich bey ihm finden.

23. In meiner Sammlung physikalischer Instrumente, die ich bey dem Unterrichte an die, in meiner Lehr- und Erziehungs-Anstalt sich befindenden Knaben, in der Naturelehre gebrauche, sind mir seit einiger Zeit verschiedene Stücke defect geworden; da es mir nun selbst an Zeit fehlt, solche zu repariren, so ersuche ich, wenn sich etwa in der hiesigen Provinz oder deren Nachbarschaft, ein geschickter Mechanikus, der sich mit Reparatur von dergleichen Instrumenten, und insonderheit des vollständigen electrischen Apparats abgiebt, befinden sollte, mir gefälligst Nachricht von sich zu ertheilen.

Zugleich wünschte ich, daß mir jemand, der Bekanntschaft in Berlin hätte, Nachricht geben wollte, ob die Handlung von physikalischen, mathematischen und mechanischen Instrumenten, die vorhin unter der Firma von Peter Friederich Catel in Berlin geführt wurde, noch im Gange ist.

Dornum, den 30. May 1801.

A. C. Nieth, Prediger und
Mitglied der naturforschenden Societät zu Jena.



24. Die Schützen-Gesellschaft zu Esens macht einem hochgeehrten Publico hiemit ergebenst bekannt, daß das Schreiben-Schießen festgesetztermaßen den nächsten Montag vor Johanni, und also dieses Jahr den 22. Juny gehalten wird.

25. Da ich nächstens die Schmiede-Profession übergeben werde, so müssen diejenigen, welche etwa alte Schlösser ic. bey meinem weyl. Ehemann gebracht haben, um dieselben zu repariren, in Zeit von 14 Tagen a dato abholen, weil nachhero nicht mehr darauf reflectiret werden kann; indem ich, was die Schmiede-Geräthschaften ic. betrifft, sämtlich verkaufen lassen will.

Murich, den 4. Juny 1801.

Lammert D. Schmid's Wittwe.

26. Jannes Kemmers, Schustermeister in Leer, verlangt je eher je lieber zwey Gesellen; er verspricht, nachdem die Arbeit ist, guten Lohn: Briefe erwarte franco.

27. Der Rath Thaden in Fever ist gesonnen, am Sonnabend, als den 27. Juny, Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Linz Hause daselbst

1) 55 Matten nebst Behausungen zu Ulfenburg im Waddewarder Kirchspiel,

2) 29 $\frac{1}{2}$ Matten nebst Wohnhaus, das rothe Haus genannt, im Hohenkircher Kirchspiel,

anderweit auf einige Jahre, um May 1802 anzutreten, nach den vorzuliegenden Bedingungen, die auch 8 Tage vorher bey'm Eigner eingesehen werden können, öffentlich meistbietend zu verheuren.

28. Jan Solaro & Comp. in Emden hebben weder verscheidene neue Sorten in Mahagony verdige Barometer, Termometer & Contraloer, als ook Janewer-Schaalen en meer andere Zoorten Weer-Glaasen en beste Neapolitanische Violin-Seiden. Verspreke goede Waare en een billige Prys.

Emden, den 1. Juny 1801.

29. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich aus einer der vorzüglichsten Handlungen Deutschlands ein schönes Sortiment englische und deutsche Tapeten-Proben erhalten, selbige sowohl an Einheimische als auch an Auswärtige zur Einsicht verschicke und die gefällige Sorten in kurzer Zeit zu sehr billigen Preisen besorge.

Auch ist das erste fortgesetzte Verzeichniß der Bücher, welche bey mir wöchentlich zum Durchlesen zu erhalten sind, fertig geworden, und kann gratis bey mir abgefordert werden.

Murich, des 4. Juny 1801.

C. A. Ries, Buchbinder.

30. Es verlangt der hiesige Schmiede-Amtmeister Gummel Lebben von Stund an einen geübten Schlösser- oder Schmiede-Gesellen, unter Versprechung guter Behandlung; Lusttragende melden sich ehestens persönlich oder durch portofreie Briefe bey ihm in Norden.



31. Zwen alte adeliche, von den vormaligen Besizern unter einem Namen zusammengezogenen Güter, mit bedeutenden Freyheiten und Gerechtsamen, Krug, Jagd, Fischerey, Schäferey u. s. w., versehen, werden zum Verkauf angeboten.

Gedachte Güter, oder das Gut, sind in Westphalen, zwischen der freyen Reichsstadt Bremen und dem Fürstenthum Ostfriesland im Herzogthum Oldenburg, in dem Lande, welches wegen seiner weisen und milden Regierung, zu den glücklichen Staaten des deutschen Vaterlandes gehört, in einer Geseftgegend, die wegen ihrer vorzüglich reinen gesunden Luft, und wegen ihrer Waldungen so besonders zuträglich der Gesundheit als angenehm ist, belegen.

Die Güter gewähren ihrem Besizer alles was zum Nutzen und Vergnügen gereicht; ein romantisch-angenehm placirtes, fast neues massiv gebautes Wohn- oder Haupthaus nebst mehreren Häusern, Ställen, Scheunen und sonstigen Gebäuden; sehr gut kultivirte Saat- und Wieseländereyen, Gehölze, Büsche und wie schon bemerkt, Jagd- Fischerey- und Schäferey-Gerechtigkeiten, sammt einem bedeutenden Antheile an der noch unausgewiesenen Gemeinheit, für beyde Güter.

Alles befindet sich in dem besten Zustande. Der Kauffschilling kann nach der Convenienz des Käufers zum größesten Theile stehen bleiben. Liebhaber wollen in portofreyen Briefen sich wenden an den Herrn Bibliothekschreiber Hayen in Oldenburg, wo sie das Nähere erfahren können.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1. Gestern Morgen um 3 Uhr entband ich meine Frau von einer gesunden Tochter, welches meinen resp. Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt mache.

Leer, den 1sten Juny 1801.

Fr. Bode, Wundarzt und Geburtshelfer.

2. Diesen Morgen um 1 Uhr wurde meine Frau sehr glücklich von einem gesunden Knaben entbunden, welches meinen resp. Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt mache.

Leer, den 2ten Juny 1801.

Joh. Olthoff.

3. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Esens, den 3. Juny 1801.

Lamberti.

T o d e s f ä l l e .

1. Heeden Avond trof my een gevoelige Slag, daar het den Heer van Leven en Dood behaagde, myne jongste Dogter, Harmanna Theodora, ooverwagts in de Termynen of zoo genaamde Stuipen, door den Dood van my weg te nemen en in de zaligen Geweeften der Eeuwigheid over te brengen, in den Ouderdom van 17 Weeken en 2 Dagen. Deeze Slag treft my te meer, daar deeze myne Dogter my 13 Weeken na het ongelukkig Verdrinken van haaren Vader gegeven wierde, en ik van dezelve en myn oudste Dogter nog

(No. 24. D b b b b b.)

le-



levende, my veel Troost beloofde. Dan helaas: des Heeren Wegen zyn in de Diepte! zyn Wil, die altoos goed en heilig is, wensch ik als zoodanig my te onderwerpen en den Heere te zwygen; dog hoe my dit treft, daar de gemaakte Wonde eenigzints door dat Kind, dat des Vaders Naam ontfangen heeft, begon te heelen, nu weder op nieuw is open gehaalt, zal elk gevoelig Hart ligt begrypen. Geeve van deeze my treffende Omstandigheid door deezen Kennis aan alle myne naastbestaande Vrienden en Bekenden, verzoekende door Brieven van Rouwbeklag myne Droefheid niet verder te vermeederen.

Zoltburg, den 25. Maay 1801.

Styntje Z. Goemanns,
Wedw. Harmannus Arends.

2. Am 26sten dieses, Morgens 4 Uhr, entriß der Tod unsere Mutter, Hieliet Martens, weyl. Schiffers Marten Behrends zu Carolinen-Sohl Ehefrau, nachdem sie beynähe 67 Jahre hienieden vollendet hatte. Wir verehrten sie in ihrem Leben als eine wohlmeinende Mutter und beweinen jetzt ihren Tod.

Norden und Westeraccumer-Sohl den 29. May 1801.

Die beyden Söhne der Verstorbenen.

3. Am 29sten May wurde meine Frau von einem gesunden Töchterlein entbunden, aber leider! 2½ Stunde nach der Geburt schon wieder durch den Tod von unsere Seite gerissen, welches meine Schwieger-Mutter, ich und meine drey unmündige Kinder stets beweinen. Ich zweifele nicht, unsere Freunde und Bekannten werden mit uns den größten Antheil daran nehmen. Unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen habe ich die Ehre solches bekannt zu machen.

Nesse, den 3. Juny 1801.

J. Crome, Chirurgus.

Brodt: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt Aurich,
für den Monat Juny 1801.

Ein Kockenbrod von 8½ Pfund	18 Str.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 4 Loth	1
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 4 Loth	1
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 5 Loth	1 Str.
Zwey Sauerbrödde zu 6 Loth	1
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	5
die mittlere Sorte	4½
die geringere oder dritte Sorte	4
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter-Biertel a Pfund	6
das Vorder-Biertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter-Biertel	4½
das Vorder-Biertel	4 Str.
Schaafe oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	4
Schweinefleisch a Pfund	4
Netzwurst a Pfund	Speck,



Speck, frisch	:	:	:	:	:	
Trocken dito	10
Schweinefett oder Rüssel	
Eine Tonne gut Bier	3 Gulden.	
Ein Krug davon		2 Str.
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden.	
Ein Krug davon		1½ Str.
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisch's Weißbrodt haben:						
den 7. Juny,	Shippen,	Altona	und	C. Heyen.		
den 14.	"	—	—	—		
den 21.	"	—	—	—		
den 28.	"	—	—	—		

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe in der Stadt Emden, für den Monat
Juny 1801.

Ein grob Rocken Brodt a 8½ Pfund	—	—	17	Str.	7½	W.
6 Loth fein Rocken Brodt	—	—	1			
4 Loth weiß oder Weizen Brodt	—	—	1			
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	—	—	6	Str.	7½	W.
die 2te Sorte	—	—	4	"	5	"
3te Sorte	—	—	3	"		
Schweinefleisch, das Pfund	—	—	12	"	15	"
Kalbsteisch, die beste Sorte, das Pfund	—	—	6	"		
die 2te Sorte	—	—	4	"	5	"
das gemeine	—	—	3	"		
Schaaf- oder Lammsteisch, das beste	—	—	4	"	5	"
mittlere	—	—	3	"		
Bier, das beste, die Tonne	—	—	3	Rthlr.	38	Str.
das Krug	—	—	2	"		
die zweyte Sorte die Tonne	—	—	2	"	12	"
das Krug	—	—	1	"		5 W.
die dritte Sorte, die Tonne	—	—	1	"	26	
das Krug	—	—	1	"		
so genanntes Kleinbier die Tonne	—	—	27			
das Krug	—	—				5 W.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens für den Monat
Juny 1801.

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund	—	—	17	Str.	
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	—	—	1		
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5½ Loth	—	—	1		
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6½ Loth	—	—	1		
					Ein



Ein fein Brodt von halb Roggen und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth				II
Ein fein Roggen Brodt ohne Corinten zu 7½ Loth				I
Ein fein Roggen Brodt mit Corinten zu 6½ Loth				I
Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.				
Das Pfund vom besten Rindfleisch				5½
der mitlern Sorte				4½
der geringsten				3½
Das Pfund vom besten Kalbfleisch				8
der 2ten Sorte				5½
der geringsten Sorte				3
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch				6
mittel Sorte				4½
der geringsten Sorte				3½
Das Pfund Schweinefleisch				
Die Lonne vom besten Bier		3	Rehle.	stbr.
der Krug davon in der Schenke				2
außer der Schenke				I½
Die Lonne vom mittel Bier		2		
der Krug davon in der Schenke				I½
außer der Schenke				I

